

Kreisblatt



für den Kreis Ulm.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Schriftf. :g: Richard Wagner.

Telefon Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg., die Garmondzeile.

Samstag, den 8. September 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Gaser und Gerste für Selbstver- sorger.

Anscheinend bestehende irrige Auffassungen
über, mache ich darauf aufmerksam, daß
Gaser von ihrem selbst gezogenen Gaser
für die Zeit vom 15. August
September 1917 insgesamt 8 kg.
Person, also nicht je 8 kg. Gaser
8 kg. Gerste verwenden dürfen.
Ulm, den 6. September 1917.
Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ulm, den 4. September 1917.

Herr Reichsanwalt (Reichsamt des Innern)
Erlaubnisgesellschaft angewiesen, zur Ver-
an die minderbemittelte Bevölkerung
verschiedener Arten zur Verfügung
zu stellen.
Versuche mit den Bedarf für die minder-
bemittelte Bevölkerung bis spätestens zum 12. d.
M. anzuzeigen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Schönfeld, Kreissekretär.

Herrn Bürgermeister des Kreises.

Mitteilung der Bezirksfleischstelle Frank-
furt a. M. ist es erforderlich, die Entwicklung
des Schweinebestandes dem vorhandenen Futter-
vermögen anzupassen. Infolge der weitgehenden
Zunahme der Gerste zur Herstellung von
Futtermitteln und in Anbetracht der überaus
geringen Ernte, zur Fütterung der Pferde,
ist nicht möglich über eine ausreichende Zahl
Schweine für Heer und Zivilbevölkerung
zu verfügen. Alle noch weiteren Schweine zu mästen. Alle
noch vorhandenen überflüssigen Schweine müssen
nach Beendigung des Weibegangs oder der
Fütterung an den Viehhandelsverband abge-
geben werden. Auch überflüssige Läufer Schweine
an den Viehhandelsverband abzugeben.
Der Viehhandelsverband bezahlt bis auf weiteres
Schweine unter 140 Pfund Lebendgewicht
wie für die Schweine von 140
Pfund.

Die ersuchte Vorstehendes wiederholt ortsüblich
zu machen zu lassen.

Ulm, den 6. September 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Schönfeld, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Änderung der Bekanntmachung der
Reichsbekleidungsstelle über die Verwendung von
Wäsche in Gastwirtschaften vom 14. Juli 1917.

Vom 25. August 1917.
Grund der Bundesratsverordnung über
die Reichsbekleidungsstelle vom 22.
März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 257) wird folgendes
bestimmt:

§ 1

Es ist verboten, in Gebrauch gewesene Haus-,
Bett- und Tischwäsche zu erwerben, zu veräußern
oder in irgend welcher Weise zu verarbeiten, sofern
der Erwerb, die Veräußerung oder die Verarbeitung
zum Zwecke der Erzielung eines Gewinnes erfolgt.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod
fürs Vaterland:

Theodor Böppler, Rod a. d. Weil.
Friedrich Maurer, Laubach.
Heinrich Michel, Wehrheim.
Ernst Hofmann, Hausen.
Adolf Vetter, Naunstadt.
Heinrich Schuhmacher,
Oberlauten.

Ehre ihrem Andenken!

Im § 1 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungs-
stelle über die Verwendung von Wäsche in
Gastwirtschaften vom 14. Juli 1917 (Reichsanzeiger
Nr. 165 Mitteilungen Nr. 23 S. 86) werden
folgende Absätze 3, 4 und 5 angefügt:

Tische, deren Holzplatten derart roh hergerichtet
sind, daß sie vorwiegend nur zur Verwendung mit
einem Ueberzug aus Web-, Wirk- oder Strickwaren
oder Filz als Unterlage für das Tischgeschloß bestimmt
waren, und die auch vor dem 25. August 1917
mit einem solchen Ueberzug dauernd benutzt worden
sind, dürfen auch weiterhin mit einem Tischschloß
auf der Unterlage bedeckt werden.

Polierte, lackierte oder gestrichene Tischplatten
sind keine Platten im Sinne des Absatz 3.

Die nach Absatz 3 noch zulässigen Tischschlößer
dürfen erst nach einer jedesmaligen Benutzungszeit
von wenigstens 2 Tagen ausgewechselt werden.
Das Bedecken des Tischschloßes oder einzelner Teile
desselben mit weiteren Tüchern ist verboten.

Berlin, den 25. August 1917.

Reichsbekleidungsstelle

Geheimer Rat Dr. Deutler

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung

Bekanntmachung

der Reichsbekleidungsstelle über den Verkehr mit
gebrauchter Wäsche.

Vom 1. September 1917.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über
die Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22.
März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 257) wird folgendes
bestimmt:

§ 1

Es ist verboten, in Gebrauch gewesene Haus-,
Bett- und Tischwäsche zu erwerben, zu veräußern
oder in irgend welcher Weise zu verarbeiten, sofern
der Erwerb, die Veräußerung oder die Verarbeitung
zum Zwecke der Erzielung eines Gewinnes erfolgt.

§ 2

Gestattet bleibt, soweit nicht die Verarbeitung
oder Veräußerung durch die Bekanntmachung der
Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahme der im
Besitz von Hotels, Gast- und Schankwirtschaften
und ähnlichen Betrieben sowie Wäscheverleihgeschäften
befindlichen Bett-, Haus- und Tischwäsche vom
25. August 1917 (Reichsanzeiger Nr. 202) ver-
boten ist:

a) die Verarbeitung durch einen Beauftragten,
sofern sie nur für den eigenen Verbrauch
des Auftraggebers oder seiner Angehörigen
erfolgt,

b) die Veräußerung an die Kommunalverbände
oder die Stellen, deren sich diese zur Durch-
führung der Bewirtschaftung der getragenen
Bekleidungsstücke bedienen (§ 1 der Bekannt-
machung des Reichsanwalters über den Ver-
kehr mit getragenen Kleidungs- und Wäsche-
stücken und getragenen Schuhwaren vom
23. Dezember 1916, Reichsgesetzbl. S. 1427).

Unberührt bleibt die Zulässigkeit der Ablieferung
von Lumpen an die durch die zuständige Behörde
zugelassenen Lumpensortierbetriebe und der Erwerb
durch diese.

§ 3

Die Bestimmungen des § 1 finden auf Wäsche-
stücke, zu deren Herstellung ausschließlich Papier-
garne verwendet sind, keine Anwendung.

§ 4

Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, in
Fällen Ausnahmen von den Vorschriften des § 1
zuzulassen.

§ 5

Wer den Bestimmungen des § 1 zuwider-
handelt, wird auf Grund des § 3 der Bundes-
ratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungs-
stelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis
bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu
10000 Mark oder mit einer dieser Strafen be-
straft.

Neben diesen Strafen kann auf die in § 3
der Bundesratsverordnung über Befugnisse der
Reichsbekleidungsstelle bezeichneten Nebenstrafen
erkannt werden.

§ 6

Die Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 1. September 1917.

Reichsbekleidungsstelle

Geheimer Rat Dr. Deutler

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

An die Herrn Bürgermeister des Kreises.

Die Formulare zur Steuer-Berantlagung für
1917/18, nämlich:

Staatssteuerkontrollliste A,
Gemeindesteuerliste
Staatssteuerrolle und
Personenverzeichnis, sowie
Hauslisten

fertigen wir wieder in seitheriger Menge an.
Sollten Sie an der Anzahl der Bogen eine
Änderung wünschen, so erbitten wir umgehend
Bescheid.

Kreisblatt Druckerei Ulm.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 5. Sept. (Amlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern nahm der Artilleriekampf an der Küste und vom Houthouster Walde bis zur Delue an Ausdehnung, Planmäßigkeit und Stärke zu; bisher keine Infanterietätigkeit.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Vor Verdun war auf dem Ostufer der Maas der Feuerkampf tagsüber gleichfalls gesteigert; er hielt auch nachts an.

Sehr starke Flieger-tätigkeit mit zahlreichen Bombenwürfen bei Tag und bei Nacht.

An entfernten Zielen wurden erfolgreich mit Bomben angriffen: Dover, Boulogne und Calais.

22 feindliche Flugzeuge sind abgeschossen worden. Leutnant Böß brachte bei en 39. Gegner zum Absturz.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern

Unsere Operationen östlich von Riga haben sich, wie beabsichtigt, weiter entwickelt.

Dünabünde ist genommen. Schwerste Küstengeschütze (bis 30,5 cm Kaliber) fielen unversehrt in unsere Hand. Nordöstlich der Düna ist die Ostsee erreicht. Der Abschnitt der litauischen Na ist überschritten. Südlich des Flusses haltende russische Nachhut sind aufgerieben worden.

Der Feind ist im weiteren Rückzug nach Nordosten.

Von der Düna bis zur Donau sonst keine große Kampfhandlung.

Mazedonische Front

Keine Änderung der Lage.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 6. Sept. (Amlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern blieb die Kampftätigkeit der Artillerien stark, vor allem zwischen dem Houthouster Wald, am Kanal Ypern—Comines.

Nach Einbruch der Dunkelheit griffen die Engländer zwischen den von Ypern nach Poelcapelle und Holbeke führenden Straßen zweimal mit starken Kräften unsere Linien an. Beide Angriffe brachen im Feuer und Nachkampf verlustreich und ergebnislos zusammen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Beiderseits der Straße Laon—Soissons und am östlichen Teile des Chemin des Dames war die Feuer-tätigkeit zeitweilig bedeutend gesteigert. Abends stieß nach Trommelfeuer französische Infanterie südwestlich von Pargny-Filain vor, kam aber in unserer Abwehrwirkung nicht bis an unsere Hindernisse.

Bei Baugailon und am Winterberg verliefen eigene Erkundungen erfolgreich; Gefangene wurden eingebracht.

Starkem Feuer nördlich von Reims folgte gegen Bois-Soulain ein Teilangriff der Franzosen; sie wurden abgeschlagen.

In der Champagne war die Geschütztätigkeit in einigen Abschnitten lebhaft.

Vor Verdun dauerte der starke Artilleriekampf, besonders auf dem Ostufer der Maas, an. Bisher keine Infanterietätigkeit.

In der Nacht vom 4. zum 5. September griffen unsere Flieger London, Southend und Margate an. Brandwirkung der abgeworfenen Bomben wurde erkannt. Eines unserer Flugzeuge ist nicht zurückgekehrt.

Ueber dem Festlande sind gestern 14 feindliche Flieger und ein Fesselballon abgeschossen worden. Leutnant Böß errang den 40. und 41. Lustfieg.

Ostlichen Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Vor der Front der 8. Armee haben die Russen ihren Rückzug nach Norden und Nordosten in Eile fortgesetzt.

An der Düna hat der Russe seine starken Stellungen bis Friedrichsbad geräumt.

Die bei unserem schnellen Vormarsch bisher nur unvollständig festzustellende Gefangenenzahl und Beute beträgt 120 Offiziere, 7500 Mann, 180 Geschütze, 200 Maschinengewehre, mehrere Panzerkraftwagen und sehr zahlreiches Kriegsgerät aller Art.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

In der nordöstlichen Moldau zeitweise lebhaftes Artillerietänzen und Vorfelgefechte.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen

In den Bergen nordwestlich von Focani scheiterte ein rumänischer Vorstoß bei Moncelul, von einem eigenen konnten Gefangene zurückgeführt werden.

Mazedonische Front

Westlich des Prespa-Sees waren deutsche, östlich des Dojran-Sees bulgarische Unternehmungen von Erfolg.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Vokale und provinzielle Nachrichten.

* **Ufingen, 7. Sept.** Am Sonntag, den 9. September findet das Dekana'missionsfest in Niederlaufen statt. Der Gottesdienst beginnt um 2 Uhr. Festprediger ist Herr Pfarrer Bömel von Wilbach. Die Freunde evgl. Missionsarbeit sind herzlich zum Besuch eingeladen.

— **Ufingen, 7. Sept.** Dem Unteroffizier und Offiziersaspirant Karl Hirsch von hier wurde unter Beförderung zum Vizefeldwebel das „Eiserne Kreuz“ verliehen.

* Der bisherige Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau erläßt folgende Abschiedsrede: Nachdem Seine Majestät der Kaiser und König geruht haben, mir den erbetenen Abschied aus dem Staatsdienst zu bewilligen, lege ich heute das Amt als Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau, der ich über zehn Jahre meine Dienste widmen durfte, nieder. Bei meinem Scheiden ist es mir ein tiefempfundenes Bedürfnis, den Militär- und Zivilbehörden sowie den Eingeseffenen der Provinz für die mir in meinem Amt stets bereitwillig gewährte Unterstützung, für die freundliche Gefinnung und das Vertrauen, deren ich mich in so reichem Maße erfreuen durfte, meinen herzlichsten Dank und zugleich die Bitte auszusprechen, mir ein freundliches Andenken bewahren zu wollen. Möge die schöne Provinz Hessen-Nassau, die mir zur bleibenden Heimat geworden ist, nach den Stürmen und Opfer dieser Zeit unter den Segnungen eines hoffentlich nicht zu fernem Friedens reich erblühen und Gottes Segen auf ihr und ihren Angehörigen ruhen.

* **Kriegsteuerzulage an die Veteranen.** Von unterrichteter Seite erfahren wir, daß den alten Kriegsveteranen, denen seither eine fortlaufende Beihilfe gelohnt wurde, nunmehr eine einmalige Kriegsteuerzulage von je 25 Mark gewährt ist. Der Betrag wird ihnen durch die Königl. Kreislast durch Postanweisung zugehen.

— **Schbach, 7. Sept.** Gefreiter Adolf Röll, z. St. verwundet (Sohn des Maurermeisters Konrad Röll) erhielt als Radfahrer das „Eiserne Kreuz.“

— **Wiesbaden, 4. Sept.** Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat der Deutschen Gesellschaft für Kaufmannserholungsheime (Sitz Wiesbaden) mitgeteilt, daß er die Schirmherrschaft über deren neuerbautes Heim in Bad Landeck in Schlesien übernehmen will, das den Namen Hindenburgheim führen wird. Das neue Haus, das neunte der Gesellschaft, wird 150 Personen gleichzeitig Aufnahme bieten.

— **Elville, 5. Sept.** Ein übereifriger Hilfsfeldschütze schlich sich gestern abend an einen jungen Mann heran, der in einem Kleider kniete und Futter schnitt. Mit seinem dicken Knüttel schlug er ihm von hinten über den Kopf und stürzte sich dann auf den vermeintlichen Dieb. Aber er war an den Unrechten gekommen. Denn erstens war es der Besitzer des Aders selbst, den er da angepackt hatte, und zweiten vermobelte dieser

den Feldhüter berart, daß er jammern klagend von dannen floh. „Uebereifer Schütze“

Die siebente Kriegsanleihe.

Nichts weist mehr auf die Kraft der Volkswirtschaft hin, als das Vertrauen, mit dem die Finanzverwaltung des Reichs nach dreijähriger Kriegsdauer von neuem an das an die großen und kleinen Sparer in den Ruf und auf dem Lande sich mit dem bekannten Ruf „Zeichnet die Kriegsanleihe“ wenden. Daß dieser Zeitpunkt jetzt, und zwar zum Male, nahegerückt ist, bringt keinem eine rasche, ist doch die Finanzverwaltung bis jeweilig etwa sechs Monate nach der Ausgabe ersten Kriegsanleihe dazu geschritten, die Ausgaben gleichsam aus dem Schwebegedächtnis eine sichere Grundlage zu stellen. Unsere lassen sich mit der Umwandlung ihrer Verbindlichkeiten in Anleihen weit mehr aber nicht aus freier Entschiedenheit. Sie sehr wohl die Grundsätze einer soliden politik, aber ihre Anwendung stößt bei unseren europäischen Feinden auf Schwierigkeits, weil ihre wirtschaftliche Kraft erschöpfungs, weil der Patriotismus sich bei ihnen in Worten als in Taten äußert. Bei uns bereits sehr erhebliche Summen des Augenblicks in dem sie der Kriegsanleihe dienstbar werden können. Darauf deutet die ganze das Geldmarktes hin, im besonderen die Beträge, die in Schatzwechseln des Reichs sind, ferner die hohen Einlagen bei den Sparkassen. Diese Tatsache darf aber nicht zu der Ansicht verleiten, es komme auf seine Wirkung nicht an. Vielmehr ist es, je näher dem Frieden kommen, um so notwendiger, Nachlassen zu zeigen, sondern erneut einen Beweis zu erbringen, daß unsere Kraft, auch wirtschaftlichem Gebiet, dem Vaterland gegen nach wie vor zu seiner Verteidigung zur Verfügung steht.

Die siebente Kriegsanleihe: wird fast nach dem Muster der sechsten ausgestaltet, besteht aus 5-prozentigen Schuldverschreibungen und 4 1/2-prozentigen Schatzanweisungen, die Preise von 98 Mark für 100 Mark in der Zeit vom 19. September bis zum Oktober zur Zeichnung aufgelegt werden. Schuldverschreibungen mit Sperre bis zum Oktober 1918 ermäßigt sich der Zeichnungssatz auf 97,80 Mark für 100 Mark. Das Reich darf die 5-prozentigen Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober kündigen. Das ist für den Zeichner insofern Vorteil, als er sein Geld bis zu dem genannten Zeitpunkt unbedingt mit 5 vom Hundert erhalten muß. Auch später darf das Reich Zinsfuß nicht herabsetzen, ohne gleichzeitig Kündigung auszusprechen; dies bedeutet, daß jeder Anleihehaber das Recht hat, den Rest seiner Schuldverschreibungen in barem Geld, 2 Mark für je 100 Mark mehr, als den Zinssatz, zu fordern. Für die 4 1/2-prozentigen Schatzanweisungen ist von vornherein ein Kündigungsplan aufgestellt, der mit dem für die Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe vorgelegten übereinstimmt. Nach den Einzelheiten des Kündigungsplanes muß der Inhaber von Schatzanweisungen im Falle der Auslösung seiner Schatzanweisungen mindestens für 100 Mark 110 Mark erhalten. Er kann aber auch den noch später zu erläuternden Voraussetzungen 115 oder 120 Mark als Erlös erzielen. Das große Vorteil verdient in den weitesten Kreisen des Anlage suchenden Kapitals Beachtung.

Da, wie anzunehmen ist, viele Eigentümer älteren 5-prozentigen Schuldverschreibungen der früher ausgegebenen 5-prozentigen Schatzanweisungen den Wunsch haben werden, ihren Besitz die neuen auslosbaren Schatzanweisungen umzuwandeln, so ist wieder, wie bei der sechsten Kriegsanleihe, von leicht erfüllbaren Bedingungen abhängige Umtauschrecht geschaffen worden.

Die Einzahlungen auf die siebente Kriegsanleihe können vom 29. September ab (der 30. September ist ein Sonntag) geleistet werden; Pflichtentermine sind der 27. Oktober, der 24. November, der 9. Januar und der 6. Februar. Es können also alle die, die über flüssige Gelder verfügen, alsbald in den Genuß der hohen Verzinsung kommen.

...spätere Eingänge für die Kriegsant-
...will, dem sind sehr bequeme Zahl-
...eingetragen.
...Anleihe des Deutschen Reichs, eine
...an das gesamte Nationalvermögen,
...größte Sicherheit bietet, wissen wir
...Begründung eines erheblichen Teiles der
...sind bereits neue Steuerquellen gegen-
...im übrigen ist es kaum nötig zu sagen,
...Regierung und jedes Parlament, die für
...des Reichs und seine Gesetzgebung
...sind, es alle ihre vornehmste Aufgabe
...werden, den Gläubigern des Reichs das
...Zahlungsversprechen zu halten.
...die siebente Kriegsantleihe zeichnet, erwirbt
...Kapitalanlage und trägt, indem er unseren
...draußen zu Wasser und zu Lande hilft,
...des Reichs, zum Schutze der eigenen
...des eigenen Vermögens bei.

Bermischte Nachrichten.

Warum der Wein so teuer ist?
...händler Max Dreyfuß in Landau, der
...und Tag beim Ersatz-Bataillon Neustadt
...hatte immer noch nebenher Zeit ge-
...große Weingeschäfte zu machen.
...einer vor der Strafkammer Landau
...stattgefundenen Verhandlung wegen
...der Weinbücher bestrafte er, daß
...Zeit in der er zum Heeresdienst einbe-
...0000 Mark verdient habe, schloß aber
...seinen Militärdienst als Behinderungs-
...nicht ordnungsgemäße Führung seiner
...vor. Das Gericht diktierte dem
...der einer derjenigen ist, die durch ihren
...Geschäftssinn" dazu beitragen, daß so
...früher gerne ihren Halben schlürften, zu
...werden mußten, wegen seines
...gegangenen" Fackelbuches und der
...ungemäßen Führung anderer Weinbücher
...strafe von 14 Tagen zu. Das Gericht
...daß die Bücher, um den Bestand zu
...nicht ordnungsgemäß geführt werden

...fünf Kinder von einer Hand-
...zerrissen. Ein folgenschweres Un-
...Plagen einer Handgranate hat sich
...dorf (Kr. Sprottau i. Schl.) zugegetragen.
...Jahre alte Arbeiter Fritz Grasse brachte
...Handgranate mit nach Hause, die er
...gefunden haben wollte, und zeigte sie
...überlischen Behausung seinen Geschwistern.
...antieren mit dem gefährlichen Spielzeug
...sich dieses. Die Wirkung war furchtbar.
...ung war furchtbar. Dem Grasse wurde
...erschmettert, sodaß er auf der Stelle
...und vier um ihn stehende Kinder erlitten
...schwere Verletzungen, sodaß sie in hoffnungs-
...hände dem Krankenhaus zugeführt werden

Die Furcht vor der Wahrheit. In
...Zeitung" vom 10. August 1917
...Zeitung ist unter Ueberschrift "Ge-
...brauch des deutschen Entgegenkommens"
...erschieden, nach welcher die französische
...den mit Erlaubnis der Berner deutschen
...st an das Sterbebett seiner Mutter nach
...geleiteten, in Lausanne internierten kriegs-
...französischen Korporal Testenore wider-
...in Frankreich zurückgehalten habe. Diese
...trifft nicht zu: denn George Testenore hat
...vom Preussischen Kriegsministerium be-
...Urlaub nach Frankreich gar nicht antreten
...weil ihm die französische Regierung die
...bewilligung in die Heimat mit der Be-
...verweigerte, Internierte dürften grund-
...nicht nach Frankreich beurlaubt werden.
...französische Regierung befürchtete offenbar,
...internierte könne sich lobend über das deutsche
...kommen und die Gefangenensbehandlung
...der Deutschen aussprechen und dadurch die
...der französischen Regierung widerlegen.
...daß der Sohn von der sterbenden Mutter
...Abschied nahmen.

...also jener Aufsatz von einem gemeinen
...deutschen Entgegenkommens spricht, so
...Wahrheit eine noch viel gemeinere Tat-
...sache und herab ist das wahre Gesicht

Frankreichs, selbst seinen eigenen Söhnen gegen-
über.

— Erschütternde Todesanzeige.
Pfarrer Dr. Smelin in Stuttgart teilt in den
Blättern mit, daß nun auch sein noch einziger
Sohn Adolf in einem Feldlazarett seinen drei Brüdern
im Tode nachgefolgt ist.

— Der jüngste Soldat der deutschen
Armee, der jetzt 17jährige Bismarckmeister Streit,
der bei Ausbruch des Krieges 15jährig freiwillig
eintrat, ist vor einigen Tagen gefallen.

— Urbach, 5. Sept. Der 13jährige
Schüler Quirin Feldkirchen war mit dem Balzen
einer Ackerparzelle beschäftigt, wobei er die
Führungseile um den Hals gehängt hatte. Die
Leine wurde von der Balze erfaßt, wodurch der
Knabe unter die Balze geriet, die dem Aermsten
über den ganzen Körper ging. Er wurde derart
gequetscht, daß der Tod auf der Stelle eintrat.

— Rotenburg a. F., 5. Sept. In Herges-
hausen wurden durch einen rasenden Stier ein
alter Mann, ein Landwirt und dessen Tochter
schwer verletzt. Als sich das Tier auf den Gen-
darmen stürzen wollte, wurde es von einem Forst-
beamten erschossen.

— Simmern, 3. Sept. Die Dresch-
maschine, die in jedem Jahre so viele Opfer fordert
hat auch hier ein solches verlangt. Ein 2 1/2
Jahre altes Mädchen geriet in das Gabelwerk
und wurde tödlich verletzt.

— Dresden, 5. Septbr. Wegen Verkaufs
einheimischen Mehls als Auslandsmehl zu Bucher-
preisen wurde der Kaufmann David in Meißen
zu 6000 Mark Geldstrafe oder zu einem Jahr
Gefängnis verurteilt. Zwei Mitschulbige, der
Kaufmann Unger und Konditor Schmud in Meißen,
wurden zu 500 und 200 Mark Geldstrafe ver-
urteilt.

— Würzburg, 5. Sept. Die goldene Amts-
kette des Rektors der Universität wird der Gold-
sammelstelle zugeführt und durch eine Nachbildung
ersetzt. Der Erlös für die Kette wird verzinslich
angelegt. Später soll aus dieser Summe wieder
eine goldene Kette beschafft werden.

WTB Berlin, 5. Sept. Die Kronprinzessin
ist um 2,15 Uhr nachmittags von einer Prinzessin
glücklich entbunden worden. Die Kronprinzessin
und die Prinzessin befinden sich wohl. — Der

Trocknen von Obst.

1. Heizung: Steinkohlen, Braunkohlen, Torf, Koks, Gas, Grubeöfen. 2. Beschaffenheit: Kernobst
gut reif, aber nicht zu weich; Steinobst fast überreif.

Gattung	Vorbereitung	Temperatur	Dörzeit Stunden	100 kg frisch ergeben trocken kg
1. Äpfel und Birnen ganz oder geteilt. (Besonders Wirtschaftsobst geeignet)	Schälen, Kernhaus heraus- nehmen, Birnen dämpfen, evtl. in Zuckerlösung	100° C	4—8	10—12
2. Apfelingee	Scheiben von 4 bis 5 mm Dide, kurz in schwache Koch- salzlösung legen	70° C, nicht über 90° C	1 1/2—3	—
3. Zwetschen (gut gelagerte schon leicht angewellte Früchte)	—	anfangs 70 —75 steigen auf 80-95° C	16—24	30—32
4. Rhabarber (flach aus- legen, langsam trocknen)	Ungeköpft waschen, die Stän- gen spalten und in gleich- mäßige Stücke schneiden	80—90° C	16	—

Dämpfen, Bräuen und Dörren.

Das vorherige Dämpfen und Bräuen ist nicht
unbedingt erforderlich; es kann daher mit Rück-
sicht auf die Umstände unterbleiben.

Mangels geeigneter Dörrvorrichtungen lassen
sich die meisten Sachen bei genügender Sorgfalt
auch an der Luft, an der Sonne oder im Ofen
(auf dem Herd bzw. im Backofen) auf einfachen,
selbst hergestellten Rahmen trocknen.

Abfälle.

Nicht fortwerfen, sondern möglichst getrocknet
für Viehfutter sammeln.

Aufbewahrung.

Sämtliche Trockenprodukte werden am besten
in kleinen Säcken aus weißem Kessel oder Leinen

Kronprinz läßt bitten, wegen großer Belastung der
Feldpost und Feldtelegraphie etwa beabsichtigte
Glückwünsche freundlichst an das kronprinzliche
Hofmarschallamt in Potsdam richten zu wollen.
Graf Bismarck-Böhlen, Hofmarschall. — Die junge
Prinzessin ist die zweite Tochter und das sechste
Kind des Kronprinzenpaares.

Haubenneke

wieder eingetroffen

Haarzöpfe

von 3,50 bis 25 Mk.
in allen Farben stets
zu haben.

Friseur Schütz.

Preise für Damen-Bedienung

Kopfwaschen mit Frisur	Mk. 1.50
Kopfwaschen ohne Frisur	" 1.—
Für Mädchen unter 14 Jahren	" 0.75
Einfache Frisur	" 1.—
Frisur mit starker Welle	" 1.50

Preis-Ermäßigung
auf alle diese Bedienungen bei
Karten zu 10 Nummern.

Karl Kesselschläger,
Hoffriseur,
Bad Homburg — Louisenstr. 78.

Geschichte der Stadt Usingen

— gebunden 80 Pfg. —
erhältlich in sämtlichen hiesigen Buchhand-
lungen und in

R. Wagner's Buchdruckerei.

an luftigem Ort aufbewahrt, etwa hängend in der
Speisekammer oder in einer Bodenkammer. Sie
lassen sich auch sehr gut in Papierstüten aufbe-
wahren. Die Trockenprodukte halten sich jahrelang,
sind aber von Zeit zu Zeit nachzuprüfen, und
wenn sich Motten darin finden sollten, im Ofen
noch einmal nachzutrocknen.

Zubereitung zur Mahlzeit.

Waschen, in kaltem (nicht hartem und nicht zu
kaltem) Wasser einweichen, so daß das Quantum
eben bedeckt ist. Die Nacht hindurch vor dem
Gebrauch einweichen. Einweichwasser nicht ab-
gießen, sondern in diesem langsam, aber nicht zu
lang gar kochen wie frische Ware.

Zur Herbstausfaat:
Saatroggen, Saatweizen, Saatgerste,
in Originalzuchtware und Absaaten
Saatwicken Saatlupinen Saatraps Stoppelrüben

zur Herbstausfaat und Ernte
liefert in besten Qualitäten gegen Uebersendung der Saatkarten.
Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse,
Filiale Frankfurt a. M., Saatgutabteilung.

Wir bitten hiermit die Herren Bürgermeister die ablieferungspflichtigen
Rapsmengen
in dem Bereich ihrer Gemeinde sammeln zu lassen und an das Raiffeisen-
lagerhaus in Camberg i. Nassau zur Ablieferung zu bringen. Rechnung ist
hierher zu erteilen, worauf die Regulierung sofort erfolgt. Für gesunde
Ware wird der gesetzliche Höchstpreis verrechnet, während außerdem für die
Bemühungen eine angemessene Entschädigung bezahlt wird.

Die Kommissionäre
des Kriegsaussschusses für Oele und Fette, Berlin
Landw. Zentral-Darlehnskasse für Deutschland
Filiale Frankfurt a. M. Zentral-Ein- u. Verkants-
Genossenschaft e. G. m. b. H.
für den Regierungsbezirk
Wiesbaden zu Wiesbaden.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien

Der Krieg 1914/16.

Werden und Wesen des Weltkriegs, dargestellt in
umfassenderen Abhandlungen und kleineren Sonder-
artikeln, mit hervorragenden Fachmännern heraus-
gegeben von Dietrich Schäfer. Mit vielen Karten,
Plänen, Kunstblättern, Textbildern und statistischen
Beilagen. Erster Teil, in Leinen gebunden 10 Mark

(Fortsetzung erfolgt nach Friedensschluß und Freigabe durch die Zensur.)

Atlas zum Kriegeschanplage 1914/16.

23 Haupt- und 10 Nebentarten aus Meyers Konver-
sations-Lexikon. In Umschlag zusammengeh. 1,50 M.

In unser Handelsregister, Abteilung A, ist heute
unter Nummer 33 die Firma Ueberseefische Im-
port- u. Export-Kompagnie Rupp und Rigg, Frank-
furt a. M. mit Zweigniederlassung in Ufingen
und als deren Inhaber der Kaufmann **Emil**
Gustav Hermann Rupp zu Frankfurt a.
M. eingetragen worden.

Ufingen, den 31. August 1917.

Königliches Amtsgericht.

Hartguß- Glocken

in allen Größen
liefert

Eisengiesserei Volkmann,
Montabaur.

Beste Referenzen.

Zur Erleichterung der Wäsche empfehle
Dr. Röhmers

Waschmittel „Burnus“

ein selbsttätiges Schmutzreinigungsmittel von er-
staunlicher Wirkung, in Paketen zu 25 Pfg.

Dr. A. Lötze.

Sämtlichen Speisen

kann als

Kräftigungsmittel Harburger Nährhefe

beigefügt werden.

Dr. A. Loetze.

Gefunden: 1 Schlüssel. Abzuholen
im Kreisblatt-Verlag.

Bekanntmachung der Stadt Ufingen

Diese Woche (3. 9. bis 9. 9.) Im-
mündliches Fleisch pro Kopf 110
Abgabe.

Es sind demnach 5 Abschnitte der
an den Metzger abzugeben.

Verkaufsstellen sind:

Metzgereien Steinmetz, Philippi und

In der Metzgerei Steinmetz Lom-

Wurst zur Ausgabe.

Fleischabholungszeiten:

8-9 Uhr Bezirk 4.

9-10 Uhr Bezirk 1.

10-11 Uhr Bezirk 2.

11-12 Uhr Bezirk 3.

Ufingen, den 7. September 1917.

Städtisches Lebensmittel-

Der Magistrat.

Schmann, Bürgermeister.

Moderne

Damen-Mäntel

schwarz und farbig

in

reichhaltiger Auswahl

empfiehlt

Em. Hirsch.

Empfehle:

Feine Ficks in Rollen zu 85

8) **Dr. A. Lötze**

Suche sofort ein Hausmädchen

3) **Frau Dr. Lötze**

Landwirtschaftliche Angebote.

Ruh mit Kalb

zu verkaufen.

*) **Heinrich Wicht, Ufingen**

Zuchtbullen

(Niederungstraße) zu verkaufen

*) **P. Dörr, Kloster**

10 fast schlachtreife Hasen

zu verkaufen.

*) **Kadelsch, Bahnhof Sundhausen**

25 junge Hasen

zu verkaufen.

*) **Carl Weil, Emmershausen**

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche

Sonntag, den 9. September 1917.

14. Sonntag nach Trinitatis.

Vormittags 10 Uhr.

Bredigt: Herr Dekan Bohris.

Lieder: Nr. 27, 1-2. — Nr. 205, 1-4 und

Nachmittags 1/2 Uhr: Kindergottesdienst.

Lieder: Nr. 422, 1-5. Nr. 393 und 394.

Die Kirchenmusik ist für den Sonntag

Berein bestimmt und wird der Gemeinde herzlich

empfohlen.

Amtswoche: Herr Dekan Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche

Sonntag, den 9. September 1917.

Vormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Hierzu das „Illustrierte Sonntags-
blatt“ Nr. 36 und des Landwirts-
chaftsblattes Nr. 33.